

REGLEMENT ZUR AUSSCHREIBUNG STIPENDIUM "ATELIER X"

1. Gegenstand und Zielsetzung

Anlässlich ihres 25-Jahre-Jubiläums bietet die Albert Koechlin Stiftung mit dem Stipendium «Atelier X» Kunstschaffenden aller Sparten im Rahmen von individuell gestaltbaren Recherche- und Reiseprojekten die Möglichkeit, bereichernde neue Impulse für ihre Arbeit zu erhalten.

Das Stipendium "Atelier X" ist nicht an ein existierendes Atelier gebunden. Die vorgesehenen Recherche- und Reiseprojekte können entweder einen längeren Aufenthalt an einem frei wählbaren Ort oder eine längere Reise mit mehreren Stationen umfassen. Das Stipendium "Atelier X" soll vorrangig der künstlerischen Weiterentwicklung dienen.

2. Zulassungskriterien und Grundsätze

Wohnsitz Innerschweiz

Eingabeberechtigt sind professionelle Kunst- und Kulturschaffende aller Sparten, die seit mindestens 1. Januar 2021 ihren gesetzlichen Wohn-/Geschäftssitz in einem der Innerschweizer Kantone (Luzern, Nidwalden, Obwalden, Uri, Schwyz) haben, mit ihrem künstlerischen Schaffen die Innerschweizer Kulturlandschaft mitgestalten und einen wesentlichen Teil ihres Einkommens als Kulturschaffende generieren. Ein rein thematischer Innerschweizer Bezug reicht nicht aus.

Grundsätze

Berücksichtigt werden Dossiers mit einer klar dargelegten/für die Jury nachvollziehbaren Zielsetzung der künstlerischen Weiterentwicklung.

- Destination und Dauer des Aufenthalts sind frei wählbar.
- Die Albert Koechlin Stiftung gewährleistet keine Betreuung vor Ort, auch Unterkunft oder andere Räumlichkeiten müssen selbst organisiert werden.
- Die Vergabe und Höhe des Atelierbeitrags basieren auf einem detaillierten Budget für Reise und Aufenthalt. Die Jury kann nach ihrem Ermessen und unter Berücksichtigung von Eigenleistungen Beiträge an laufende Kosten am bestehenden Wohn-/Wirkungsort und Erwerbsausfall sprechen.

Zulassungseinschränkungen

Nicht zugelassen sind Vorhaben im Bereich von Wissenschafts- und Forschungsprojekten sowie von Studien- und Diplomarbeiten. Im Rahmen der Ausschreibung werden zudem keine Veranstaltungs- und Produktionsbeiträge oder Beiträge an bereits bestehende Werke vergeben.

3. Anforderungen ans Dossier

Die Bewerbung hat erfolgt online innert der gesetzten Frist (s. Ziffer 5) mit dem Eingabeformular und hat folgende Unterlagen zu enthalten:

- Bestätigung Wohn- oder Geschäftssitz
- Beschrieb des Projekts mit konkreter Motivation, Angaben zum gewünschten Aufenthaltsort / Reiseziel mit Begründung, erwarteten Impulsen sowie möglichst präzisen Angaben zur Atelier- oder Reisedauer mit Stationen
- Budget inkl. Angaben zu Sozialversicherungsbeiträgen während der Atelierdauer und Eigenleistungen
- Lebenslauf und Überblick zu bisheriger Tätigkeit
- Werkbeispiele (z.B. Tonträger, Medienspiegel, ...)

4. Beurteilung durch Fachjury

Eine unabhängige Fachjury vergibt die Stipendien "Atelier X". Es ist pro Stipendium mit einem Regelbeitrag (CHF 10'000.00 bis CHF 20'000.00) bzw. bei herausragenden Bewerbungen mit einem Maximalbeitrag (CHF 25'000.00) dotiert. Ein Minimalbeitrag besteht nicht.

Die Jury ist darüber hinaus in der Zusprache und Aufteilung der Beiträge frei und entscheidet autonom. Die Entscheide der Fachjury sind endgültig und können nicht angefochten werden. Die Entscheide werden nicht begründet. Mitglieder der Fachjury sind Matthias Burki, Regula Koch, Barbara Ruf, Arno Troxler und Annette Windlin.

5. Verfahren und Umsetzungsfrist

Im Rahmen dieser Ausschreibung werden alle fristgerecht angemeldeten und die Zulassungskriterien erfüllenden Dossiers von der Jury gesichtet und juriert. Die Beitragsempfängerinnen und Beitragsempfänger werden öffentlich bekanntgegeben. Die Albert Koechlin Stiftung schliesst mit der Beitragsempfängerin oder dem Beitragsempfänger eine Vereinbarung ab, die insbesondere die Auszahlungsmodalität der Beiträge sowie das Erfordernis eines Schlussberichts regelt.

Das durch die Jury zugesprochene Stipendium "Atelier X" ist spätestens bis 30. November 2024 zu absolvieren und mit Schlussbericht an die Albert Koechlin Stiftung zu dokumentieren. Bei wesentlichen Änderungen zur Gesuchseingabe ist die Albert Koechlin Stiftung vorgängig zu informieren, dabei bleibt eine Streichung/Kürzung des zugesagten Beitrages vorbehalten.

Eingabe Das Dossier muss mit dem ausgefüllten Eingabeformular **bis spätestens Mittwoch, 26. Oktober 2022, 12.00 Uhr** bei der Albert Koechlin Stiftung eingereicht werden. Weitere Informationen und Eingabe www.aks-stiftung.ch/AtelierX

Juryentscheid Dezember 2022

Kontakt bei Fragen Albert Koechlin Stiftung
Anna Balbi
Reusssteg 3
6003 Luzern
041 226 41 27
anna.balbi@aks-stiftung.ch

Luzern, 30. Mai 2022

Marianne Schnarwiler
Geschäftsführerin

Anna Balbi
Projektleiterin